Die (allgemeinen) Bedingungen für Containertransporte können weder vom CMR- Übereinkommen noch vom Gesetz vom 15. Juli 2013 über die Beförderung von Gütern auf der Straße oder den allgemeinen Rahmenbedingungen auf der Rückseite des CMR-Frachtbriefes getrennt werden.

Die (allgemeinen) Bedingungen für Containertransporte sind daher als eine Ergänzung dazu anzusehen. Konkret sollen solche (zusätzlichen) Geschäftsbedingungen es dem Transportunternehmer ermöglichen, sich gegen unvorhergesehene Ereignisse abzusichern und die daraus entstehenden Kosten dem Auftraggeber zu berechnen.

Dieses Dokument enthält unverbindliche Beispiele für mögliche Klauseln, die Sie als Transportunternehmer verwenden können, um Ihre eigenen, unternehmensspezifischen Geschäftsbedingungen aufzusetzen. Sie finden hier spezifische Musterformulierungen zu folgenden Punkten:

* *allgemeine Bestimmungen:*
	+ Bezugnahme auf die CMR und allgemeine Beförderungsbedingungen
	+ Definitionen, Rechtswahl und Schlussbestimmungen
* *Transportaufträge:*
	+ wie liefern?
	+ was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?
	+ Annullierungen
* *Kosten:*
	+ Transportpreis und eventuelle Änderungen
	+ zusätzliche Kosten
* *spezifische Bestimmungen für den Containertransport:*
	+ Zustand und Inhalt des Containers
	+ Anzahl Stunden Freigabe
	+ Wartestunden am Terminal/Depot

Diese Liste der Formulierungen ist nicht erschöpfend.

!!! WICHTIGE ANMERKUNG !!!

DIE NACHSTEHENDEN BEISPIELE VON KLAUSELN SIND WEDER ALS ALLGEMEIN VERBINDLICH ZU BETRACHTEN NOCH MÜSSEN SIE ZWINGEND EINGEFÜHRT WERDEN. SIE DIENEN AUSSCHLIEßLICH ALS ILLUSTRATION DESSEN, WAS DER TRANSPORTUNTERNEHMER AUF INDIVIDUELLER BASIS HANDHABEN KANN.

FEBETRA, TRANSPORT EN LOGISTIEK VLAANDEREN UND UPTR UNTERLASSEN JEGLICHE MAßNAHME, DIE ZU PREISABSPRACHEN FÜHREN KÖNNTE. DESHALB STELLEN FEBETRA, TRANSPORT EN LOGISTIEK VLAANDEREN UND UPTR DIE NACHSTEHENDEN FORMULIEREUNGEN NUR ALS BEISPIEL FÜR DIE FESTLEGUNG INDIVIDUELLER BEDINGUNGEN VOR.

DIE BEISPIELE ENTHALTEN WEDER KONKRETE BETRÄGE, TARIFE, BERECHNUNGSWEISEN NOCH ANDERE KONKRETE (DIGITALE) DATEN. DIES GEHÖRT ZUM UNABHÄNGIGEN ENTSCHLUSS JEDES EINZELNEN TRANSPORTUNTERNEHMERS.